

**Bekanntmachungen der  
Oberbürgermeisterin****6. Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Gelsenkirchen (Friedhofssatzung - FS) vom 14.12.2018 vom 09.07.2025**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 aufgrund der derzeit geltenden Fassungen

- a) der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) und
- b) des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17.06.2003 (GV. NRW. S. 313)

folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

1. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird Satz 2 aufgehoben.
- b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:  
„(3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Ruhezeit für in den Kolumbarien (§§ 15a und 15b) beigesetzte Urnen zwölf Jahre und entspricht der Nutzungszeit. Nach Ablauf der Ruhezeit nach Satz 1 werden die Urnen auf einer von der Friedhofsverwaltung festgelegten Fläche anonym beigesetzt, ohne dass damit eine Ruhezeit nach Abs. 1 fortgesetzt oder eine weitere Ruhezeit in Gang gesetzt wird. Wenn die Nutzungszeit verlängert wurde, erfolgt die anonyme Beisetzung nach Satz 2 nach Ablauf der Nutzungszeit.“

2. § 15a wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:  
**„§ 15a Kolumbarium im Gebäude“**
- b) In Abs. 9 werden nach dem Wort „Kolumbarium“ die Wörter „im Sinne dieser Vorschrift“ eingefügt.

3. Nach § 15a wird folgender § 15b eingefügt:

**„§ 15b Kolumbarium unter freiem Himmel**

- (1) Das Kolumbarium unter freiem Himmel dient der Aufbewahrung von Urnen in Natursteinstelen für zwei bis drei Urnen. Die Friedhofsverwaltung verleiht für die Dauer von zwölf Jahren Nutzungsrechte für Felsenkammern zur seitlichen Aufnahme von jeweils einer Urne. Reservierungen von Felsenkammern sind möglich. Die Lage der Kammern wird zwischen der Friedhofsverwaltung und dem Erwerber abgestimmt.
- (2) Die Felsenkammern werden mit einer von der Friedhofsverwaltung gestellten Verschlussplatte mit Gedenkschild versehen. Als Inschrift des Gedenkschildes werden Vor- und Nachname sowie Geburts- und Sterbedatum der Verstorbenen aufgenommen. Außer dem von der Friedhofsverwaltung angebrachten Gedenkschild darf kein weiteres Gedenkzeichen angebracht werden.
- (3) Das Ablegen von Grab- und Blumenschmuck außerhalb der dafür vorgesehenen Ablageflächen ist nicht zulässig. Nicht zugelassener Grab- und Blumenschmuck wird durch die Friedhofsverwaltung entfernt, abgeräumte Gegenstände gehen in die Verfügungsgewalt der Friedhofsverwaltung über.
- (4) Das Nutzungsrecht wird mit Aushändigung des Gebührenbescheides und der Urkunde sowie Bezahlung der Friedhofsgebühren erworben. Bei der Nutzung einer einzelnen Felsenkammer in Doppel- oder Dreierstelen wird das Nutzungsrecht nur für die Dauer der Ruhezeit nach § 10 Abs. 3 verliehen. Eine Wiederverleihung ist nicht möglich.
- (5) Wenn das Nutzungsrecht für mehr als eine Felsenkammer in einer Doppel- oder Dreierstele an denselben Nutzungsberechtigten verliehen wurde, darf das Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhezeit der zuletzt in der Stele beigesetzten Urne verlängert werden. Nach Ablauf der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Urne ist keine weitere Verlängerung möglich.
- (6) Die Urkunde und der Gebührenbescheid der ersten Bestattung sind der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung jeder weiteren Bestattung in derselben Stele vorzulegen. Diese kann den Inhaber ohne Prüfung als den Nutzungsberechtigten ansehen. Für den Fall des Ablebens des Nutzungsberechtigten einer oder mehrerer Felsenkammern gelten § 14 Abs. 8 und 9 Sätze 1 und 2 entsprechend.

- (7) Es sind eingerichtet:
1. Natursteinstelen mit den lichten Maßen ca. 0,46 x 1,20 m für zwei Felsenkammern mit einem Durchmesser von jeweils maximal 28 cm und einer Höhe von maximal 34 cm,
  2. Natursteinstelen mit den lichten Maßen ca. 0,46 x 1,50 m für drei Felsenkammern mit einem Durchmesser von jeweils maximal 28 cm und einer Höhe von maximal 34 cm.
- (8) Ein Kolumbarium im Sinne dieser Vorschrift besteht ausschließlich auf dem Südfriedhof.“

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

-----

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 09. Juli 2025

Karin Welge  
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

### Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

#### Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebene Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

[https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale\\_Ausschreibungen/](https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/)

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 18. Juli 2025

I. A. Günther

### Referat 33 (Bürgerservice)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Khalil Ziab  
zuletzt bekannte Anschrift: Grillostr. 121, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 29.04.2025 und 07.05.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. Juli 2025

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Taha Karka  
zuletzt bekannte Anschrift: In der Klanklang 33, 47228 Duisburg  
Bescheide vom 18.06.2025 und 25.06.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 07. Juli 2025

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Ali Özdemir  
zuletzt bekannte Anschrift: Pommernstr. 4, 45889 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 27.05.2025 und 10.06.2025

Moise Milos  
zuletzt bekannte Anschrift: Ferdinandstr. 13, 45889 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 23.05.2025

Eugen-Valentin Dumitru  
zuletzt bekannte Anschrift: Hildegardstr. 3, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 20.05.2025

Florin Madalin Ventel  
zuletzt bekannte Anschrift: Ferdinandstr. 13, 45889 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 30.04.2025 und 08.05.2025

Vasile Nicolae Ventel  
zuletzt bekannte Anschrift: Altenessener Str. 345, 45326 Essen  
Bescheide vom 12.06.2025 und 24.06.2025

Mitko Filipov Antonov  
zuletzt bekannte Anschrift: Horster Str. 99A, 45897 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 23.05.2025 und 23.06.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 07. Juli 2025

I. A. Wensing

### **Referat 50 (Soziales)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Janicki, Lukasz  
Letzte bekannte Anschrift: unbekannt  
Bescheid vom: 14.11.2016  
Aktenzeichen: 50/1.4 - HEZ (51.1 - 01-13-1555)

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Heranziehung, Kurt-Schumacher-Str. 394-396, 45897 Gelsenkirchen, Zimmer 706, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 07. Juli 2025

I. A. Geldermann

#### **Referat 50 (Soziales)**

##### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Malaj, Eduard  
Letzte bekannte Anschrift: unbekannt  
Bescheid vom: 11.06.2025  
Aktenzeichen: 50/1.4 HEZ (51.1 - 01-52-2151)

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Heranziehung, Kurt-Schumacher-Str. 394-396, 45897 Gelsenkirchen, Zimmer 706, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 07. Juli 2025

I. A. Geldermann

#### **Referat 50 (Soziales)**

##### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Sahmani, Abdelkader  
Letzte bekannte Anschrift: unbekannt  
Bescheid vom: 26.02.2025  
Aktenzeichen: 50/1.4 - HEZ (51.1 - 01 - 30-2561)  
Dahmani, Aicha Sarah

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Heranziehung, Kurt-Schumacher-Str. 394-396, 45897 Gelsenkirchen, Zimmer 706, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 07. Juli 2025

I. A. Geldermann

#### **Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

##### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:	Michael Kenny Ezeh
zuletzt bekannte Anschrift:	Depotstraße 20, 46459 Rees
Schreiben vom:	12.06.2025
Aktenzeichen:	51.1.UV.22.1893

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9738).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 04. Juli 2025

I. A. Rosigkeit

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Evbodi, Ojevwe  
zuletzt bekannte Anschrift: Kiefernweg 4, 53894 Mechernich  
Schreiben vom: 16.06.2025  
Aktenzeichen: 51.1.UV.22.2039

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9738).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 04. Juli 2025

I. A. Rosigkeit

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid über den Ersatz zu Unrecht erbrachter Leistungen erlassen:

Name, Vorname: Schuldig, Lilia  
zuletzt bekannte Anschrift: Horster Str. 333, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheid vom: 02.07.2025  
Aktenzeichen: 51.1.UV.31.1371

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5481).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 04. Juli 2025

I. A. Rosigkeit

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid über den Ersatz zu Unrecht erbrachter Leistungen erlassen:

Name, Vorname: Peters, Dianne  
zuletzt bekannte Anschrift: Im Sundern 23, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheid vom: 27.03.2025  
Aktenzeichen: 51.1.UV.12.1471

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 113, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9468).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 16. Juni 2025

I. A. Rosigkeit

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Khamis, Jehad  
zuletzt bekannte Anschrift: Wiehagen 61, 45879 Gelsenkirchen  
Schreiben vom: 12.06.2025  
Aktenzeichen: 51.1.UV.14.3008

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9668).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 23. Juni 2025

I. A. Rosigkeit

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



## Sonstige Bekanntmachungen



## Personalnachrichten



### 25jähriges Dienstjubiläum:

**1. August 2025:** Geraldine Abel, Beschäftigte (Referat Kinder, Jugend und Familien), Christina Bagert, Beamtin (Referat Umwelt), Daniel Borkowski, Beschäftigter (Referat Verkehr), Roman Dell, Beschäftigter (Referat Soziales), Michael Große, Beamter (Referat Stadtkämmerei und Finanzen), Nicola Hölscher, Beamtin (Referat Vermessung und Kataster), Petra Klus, Beamtin (Referat Vermessung und Kataster), Janine Koniec, Beamtin (Referat Personal und Organisation), Patrick Koschel, Beschäftigter (Referat Soziales), Sandra Neumann, Beschäftigte (Referat Kinder, Jugend und Familien), Lena Mareike Schwitteck, Beamtin (Referat Hochbau und Liegenschaften), Eva Szuka, Beamtin (Referat Personal und Organisation),

### 40jähriges Dienstjubiläum:

**1. August 2025:** Birgit Bröß, Beamtin (Referat Bürgerservice), Ralf Dörr, Beamter (Referat Feuerwehr), Christina Gutt, Beschäftigte (Referat Vermessung und Kataster), Marcus Siemientkowski, Beschäftigter (Referat Verkehr), Susanne Strothotte, Beschäftigte (Referat Verkehr), Christiane Thiel, Beschäftigte (Referat Vermessung und Kataster),

### 50jähriges Dienstjubiläum:

**1. August 2025:** Heinz-Dieter Kahmann, Beamter (Referat Stadtkämmerei und Finanzen),

### Ruhestand:

**1. August 2025:** Axel Johann Gäbel, Beamter (Jobcenter Gelsenkirchen), Klaus-Dieter Meyer, Beamter (Referat Kultur), Patricia Richter, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Olaf Schmitz, Beamter (Referat Kinder, Jugend und Familien)

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 77. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.